

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 409 „Swinelake bei Barenburg“



März 2021

Landkreis Diepholz, Fachdienst 67 - Kreisentwicklung, Naturschutz



Landkreis Diepholz

...gut miteinander leben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	3
2. Bestandsdarstellung und Zielbestimmung	3
3. Konflikte und Synergien.....	4
4. Laufende Maßnahmen	5
5. Maßnahmenblätter	5
5.1. Maßnahmenblatt M1 – Schonende Gewässerunterhaltung	6
5.2. Maßnahmenblatt M2 – Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen.....	8
5.3. Maßnahmenblatt M3 – Datenerhebung und Monitoring.....	10
5.4. Maßnahmenblatt M4 – Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen.....	12
Anlage 1 – Übersichtskarte (Maßstab 1:10.000).....	14
Anlage 2 – Übersichtskarte mit Luftbild (Maßstab 1:10.000).....	15
Anlage 3 – Karte zum Erhaltungsgrad der Helm-Azurjungfer im FFH-Gebiet Nr. 409 „Swinelake bei Barenburg“ (Maßstab 1:10.000).....	16
Anlage 4 – Karte zu Maßnahme M1 Schonende Gewässerunterhaltung (Maßstab 1:6.000)	17
Anlage 5 – Karte zu Maßnahme M2 Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen (Maßstab 1:6.000).....	18
Anlage 6 – Karte zu Maßnahme M3 – Datenerhebung und Monitoring (Maßstab 1:6.000)...	19
Anlage 7 – Karte zu Maßnahme M4 – Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen (Maßstab 1:6.000).....	20

1. Einleitung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

Das FFH-Gebiet Nr. 409 „Swinelake bei Barenburg“ hat eine Größe von ca. 19,6 ha und befindet sich im Norden der Samtgemeinde Kirchdorf, ca. 2,5 km östlich von Barenburg (vgl. Anlage 1 und Anlage 2). Das im Jahr 2004 an die EU gemeldete FFH-Gebiet wird durch das im Jahr 2018 ausgewiesene flächenidentische Landschaftsschutzgebiet (LSG) DH 84 „Libellen-Biotop Swinelake“ entsprechend den europäischen Anforderungen gesichert.

Im FFH-Gebiet „Swinelake bei Barenburg“ befindet sich ein kleines grabenartig ausgebautes Fließgewässersystem inmitten von Grünland- und Ackerflächen. Im Südwesten liegt ein Feuchtbiotopkomplex. Die Fließgewässer Swinelake und Dalvesmoorgraben (Gewässer II. Ordnung) sind prägende Landschaftselemente mit teilweise hoher Artenvielfalt von Wasserpflanzen und einer geringen Fließgeschwindigkeit. Die beiden Grabenabschnitte sind von landesweiter Bedeutung als Libellen-Lebensraum. Insbesondere die höchst prioritäre Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) findet hier einen Lebensraum und weist die größte Population innerhalb der Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung auf.

Die an die Gewässer angrenzenden Flächen im FFH-Gebiet unterliegen überwiegend einer Grünland- und Ackernutzung (vgl. Anlage 7) auf Erdniedermoor- bzw. Gley-Podsol-Böden, was einen Einfluss auf die Gewässer plausibel erscheinen lässt. Wesentlich für das Vorkommen der Helm-Azurjungfer im Gebiet sind die Geomorphologie und der Wasserhaushalt der Swinelake, die optimale Bedingungen (klares Wasser, Eisfreiheit im Winter und ganzjährige Unterwasservegetation) für die am Gewässergrund lebenden Larven bieten. Die landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis ist gemäß Schutzgebietsverordnung freigestellt, wobei eine Umwandlung von dem in der Karte zur Schutzgebietsverordnung dargestellten Dauergrünland in Acker nicht gestattet ist. Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sind vollständig in Privatbesitz.

Die Unterhaltung der Gewässer Swinelake und Dalvesmoorgraben wird vom Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue durchgeführt. Die Swinelake mündet im weiteren Verlauf, etwa 500 m hinter der Schutzgebietsgrenze, in die Große Aue.

Die in dieser Maßnahmenplanung vorgesehenen Maßnahmen auf privaten Flächen sind freiwillig und werden im Einzelnen mit den Eigentümern abgestimmt.

2. Bestandsdarstellung und Zielbestimmung

Das bodenständige Vorkommen der Helm-Azurjungfer im FFH-Gebiet Nr. 409 „Swinelake bei Barenburg“ ist durch Meldungen im Niedersächsischen Tierarten-Erfassungsprogramm sowie in Gutachten mehrfach bestätigt^[1,2] und wird im Standarddatenbogen mit dem Erhaltungsgrad B („gut“) beschrieben. In den Ausführungen von Kastner et al. (2015) wird der Erhaltungsgrad entlang der Swinelake in Teilen als B („gut“) und in Teilen als C („mittel bis schlecht“) bewertet. Der Erhaltungsgrad entlang des Dalvesmoorgraben wird durchgängig mit C („mittel bis schlecht“) bewertet (vgl. Anlage 3).

¹ Kastner et al. (2015): Artenhilfsprogramm für *Coenagrion mercuriale* im Landkreis Diepholz – wissenschaftliche Grundlagen und Handlungsempfehlungen

² Lemmel (2015): Zur Verbreitung der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) im FFH-Gebiet Nr. 409 Swinelake 2015

Das Vorkommen ist das größte der bekannten Vorkommen in Niedersachsen.^[3] Die niedersächsischen Vorkommen bilden den Nordrand des Verbreitungsgebiets dieser Art ab. Der Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeographischen Region wird im nationalen FFH-Bericht aus dem Jahr 2019 in allen Parametern (Verbreitungsgebiet, Population, Habitat, Zukunftsaussichten) und somit auch in der Gesamtbewertung in die Kategorie U1 („ungünstig-unzureichend“) eingestuft.^[4]

Die Helm-Azurjungfer gehört in Deutschland und Niedersachsen zu den streng geschützten Arten und wird auf beiden Roten Listen in der Kategorie 1 „vom Aussterben bzw. Erlöschen bedroht“ geführt.^[5] Niedersachsen kommt daher mit dem Erhalt seiner Vorkommen der nach FFH-Richtlinie höchst prioritär zu schützenden Helm-Azurjungfer eine besondere Bedeutung zu.

Die Ziele der Maßnahmenplanung sind Sicherung, Erhalt und Wiederherstellung der signifikanten Gebietsbestandteile in Umfang und Zustand sowie der weiteren relevanten Gebietsbestandteile. Insbesondere das Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) steht hier im Vordergrund. Durch die Maßnahmen wird eine stabile, sich langfristig selbst tragende Population angestrebt.^[6] Zusätzlich sollen die durchgeführten Maßnahmen auch weiteren seltenen Tier- und Pflanzenarten zugutekommen, wie zum Beispiel der in der Schutzgebietsverordnung genannten und gefährdeten Libellenart Kleiner Blaupfeil (*Orhetrum coerulescens*) sowie schutzwürdigen Pflanzenarten wie der Wasserfeder (*Hottonia palustris*).^[7]

3. Konflikte und Synergien

Im Gebiet können durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen Nährstoffe über das Drainage- und das Gewässersystem in Dalvesmoorgraben und Swinelake ausgetragen werden. Eine erhöhte Nährstofffracht kann sich negativ auf Gewässergüte und Vegetationsentwicklung im Gewässer und der Grabenböschung bezüglich der Habitatqualität für die Helm-Azurjungfer auswirken. Gewässer, die von der Helm-Azurjungfer besiedelt werden, sind in der Regel nährstoffarm bis mäßig nährstoffreich (Güteklasse I-II bis II nach LAWA). Die Gewässergüte von Swinelake (Güteklasse II) und Dalvesmoorgraben (Güteklasse I-II) liegt aktuell im tolerierten Bereich, sollte sich aber nicht verschlechtern.

Synergien entstehen mit der laufenden Flurbereinigung Kirchdorf. Im Rahmen der ökologischen Aufwertung ist die Anlage von z. T. einseitigen und z. T. beidseitigen Gewässerrandstreifen von 10 m Breite an Swinelake und Dalvesmoorgraben vorgesehen. Die Anlage von Gewässerrandstreifen erscheint als notwendige Erhaltungsmaßnahme und wird daher im Maßnahmenblatt M2 – Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen detailliert ausgeführt.

³ vgl. Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Swinelake bei Barenburg“ in Niedersachsen

⁴ BfN (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), Teil Arten (Annex B)

⁵ NLWKN (2015): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – Tabelle Teil B: Wirbellose Tiere

⁶ NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen: Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

⁷ Landkreis Diepholz (2018): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Libellen-Biotop Swinelake“ in der Samtgemeinde Kirchdorf, Landkreis Diepholz, vom 18.12.2017

4. Laufende Maßnahmen

Bereits in der Schutzgebietsverordnung zum LSG „Libellen-Biotop Swinelake“ ist die ökologische Gewässerunterhaltung der Gewässer Swinelake und Dalvesmoorgraben bestimmt. Die Verordnung sieht die erste halbseitige Gewässermahd nur abschnittsweise, ein- bzw. wechselseitig mit Entfernung des Mähguts und vor dem 15. Mai eines jeden Jahres vor. Die nächste halbseitige Gewässermahd erfolgt ebenfalls nur abschnittsweise, ein- bzw. wechselseitig mit Entfernung des Mähguts und ab dem 15. August eines jeden Jahres. Bei extrem ungünstigen Wetterlagen kann diese auch vor dem 15. August mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Eine beidseitige Gewässermahd ist ab dem 15. November eines jeden Jahres möglich. Die Gewässerunterhaltung wird vom Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue durchgeführt. Diese bereits laufende Maßnahme entspricht im Rahmen der Gewässerunterhaltung der bestmöglichen Förderung der Helm-Azurjungfer und soll auf diese Weise fortgeführt werden. Die Maßnahme wird daher im Maßnahmenblatt M1 – Schonende Gewässerunterhaltung in bestehender Form aufgeführt.

5. Maßnahmenblätter

Im Folgenden sind die einzelnen durchzuführenden Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern nach den Maßgaben des „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ aufgeführt.^[8] Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt oder der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der maßgeblichen Art und basieren z. T. auf den bereits seit Jahren erfolgreich laufenden Maßnahmen, welche weiter fortgeführt und erweitert werden sollen. Die Maßnahmenblätter sind jeweils um eine kartographische Darstellung ergänzt (siehe Anlagen 4 - 7).

Folgende verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen werden beschrieben:

- M1 – Schonende Gewässerunterhaltung
- M2 – Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen
- M3 – Datenerhebung und Monitoring

Außerdem wird folgende zusätzliche Maßnahme beschrieben, die nicht verpflichtend zum Erhalt der Helm-Azurjungfer notwendig ist und ausschließlich auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit den Flächeneigentümern und –bewirtschaftern durchgeführt wird, aber zur weiteren Aufwertung vorhandener Flächen und Habitate geeignet ist:

- M4 – Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen

⁸ NLWKN (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura2000-Gebiete in Niedersachsen

5.1. Maßnahmenblatt M1 – Schonende Gewässerunterhaltung

M1 – Schonende Gewässerunterhaltung – Erhaltungsmaßnahme –

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) (B)

Sonstige Gebietsbestandteile

- Biozönosen der langsam fließenden Wiesengraben

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Daueraufgabe

Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen

- Grabenkrautungen und Grundräumungen im Zuge der Gewässerunterhaltung mit kompletter Vernichtung der Wasservegetation (Larvenlebensraum, Eiablagsubstrate) und des Makrozoobenthos (*Coenagrion mercuriale*-Larven und deren Nahrungsgrundlage)
- Gefahr von Nährstoffeinträgen
- Sommerliches Trockenfallen

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue

Finanzierung

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel

Kompensation

Sonstiges: im Rahmen der Gewässerunterhaltung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraums der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
- Aufrechterhaltung und Entwicklung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt eines extensiv gepflegten, nährstoffarm bis mäßig nährstoffreichen Grabensystems, das durch ausgeprägte submerse und emerse Vegetation auch weiteren Libellenarten zugutekommt

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 4)

Es wird eine erste halbseitige Gewässermahd nur abschnittsweise, ein- bzw. wechselseitig mit Entfernung des Mähguts und vor dem 15. Mai eines jeden Jahres durchgeführt. Die nächste halbseitige Gewässermahd erfolgt ebenfalls nur abschnittsweise, ein- bzw. wechselseitig mit Entfernung des Mähguts und ab dem 15. August eines jeden Jahres. Bei extrem ungünstigen Wetterlagen kann diese auch vor dem 15. August mit vorheriger Zustimmung der

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 409
„Swinelake bei Barenburg“

Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Eine beidseitige Gewässermahd ist ab dem 15. November eines jeden Jahres möglich. Die Gewässerunterhaltung wird vom Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue durchgeführt.

Die schonende, abschnittsweise Gewässerunterhaltung dient dem kontinuierlichen Erhalt des Larvenlebensraums sowie geeigneter Eiablagesubstrate für die Helm-Azurjungfer.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die schonende Gewässerunterhaltung findet auch über die Grenzen des FFH-Gebiets hinaus an der Swinelake und dem Dalvesmoorgraben statt. Dies kann sich fördernd auf die Möglichkeiten zur Arealerweiterung der Helm-Azurjungfer auswirken.

Die Entwässerungsfunktion der Gewässer Swinelake und Dalvesmoorgraben muss sichergestellt sein. Zum Erhalt dieser Funktion kann es ggf. notwendig sein eine intensivere Gewässerunterhaltung durchzuführen, wobei die Möglichkeit besteht, dass dies mit negativen Folgen auf den Bestand der Helm-Azurjungfer einhergeht.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Maßnahmen sind im Gewässerunterhaltungsplan des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbands Große Aue festgeschrieben. Der stetige Informationsfluss zwischen Unterhaltungsverband und UNB zu geplanten und durchgeführten Maßnahmen ist gegeben.

Anpassungsbedarf, der sich beispielsweise aus Erkenntnissen im Rahmen der Maßnahme M3 – Datenerhebung und Monitoring ergibt, wird entsprechend kommuniziert und umgesetzt.

Es wird eine Gebietsakte zur Maßnahmenplanung und -durchführung angelegt und entsprechend fortgeführt.

Kostenschätzung

Für die Maßnahme fallen keine zusätzlichen Kosten an, da diese Maßnahme bereits im Gewässerunterhaltungsplan fest etabliert ist.

5.2. Maßnahmenblatt M2 – Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen

M2 – Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen – Erhaltungsmaßnahme –

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) (B)

Sonstige Gebietsbestandteile

- Biozönosen der langsam fließenden Wiesengraben

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Daueraufgabe

Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen

- Grabenkrautungen und Grundräumungen im Zuge der Gewässerunterhaltung mit kompletter Vernichtung der Wasservegetation (Larvenlebensraum, Eiablagsubstrate) und des Makrozoobenthos (*Coenagrion mercuriale*-Larven und deren Nahrungsgrundlage)
- Gefahr von Nährstoffeinträgen
- Sommerliches Trockenfallen

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

ArL Leine-Weser, Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue, Flächeneigentümer

Finanzierung

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel

Kompensation

Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel, Flurbereinigung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraums der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
- Aufrechterhaltung und Entwicklung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt eines extensiv gepflegten, nährstoffarm bis mäßig nährstoffreichen Grabensystems, das durch ausgeprägte submerse und emerse Vegetation auch weiteren Libellenarten zugutekommt

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 5)

Im Rahmen der ökologischen Aufwertung der Flurbereinigung Kirchdorf ist die Anlage von z. T. einseitigen und z. T. beidseitigen Gewässerrandstreifen von 10 m Breite ab Böschungsoberkante an Swinelake und Dalvesmoorgraben vorgesehen.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 409 „Swinelake bei Barenburg“

Im Bereich Swinelake wird ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen südlich des Gewässerverlaufs angelegt (vgl. Anlage 5, Abschnitt A). Im günstigsten Fall findet im Rahmen der ökologischen Aufwertung die Anlage des Gewässerrandstreifens auch über die Grenzen des FFH-Gebiets hinaus statt.

Entlang des einmündenden Dalvesmoorgrabens ist im Abschnitt B (vgl. Anlage 5) die Anlage beidseitiger 10 m breiter Gewässerrandstreifen geplant. Im weiteren Verlauf des Dalvesmoorgrabens (vgl. Anlage 5, Abschnitt C) wird wiederum ein einseitiger Gewässerrandstreifen südlich bzw. östlich von 10 m Breite angelegt.

Je nach vorherrschendem Artenbestand findet eine Einsaat mit Regio-Saatgut (z. B. Feldrain und Saum) statt oder es genügt eine Extensivierung der Pflege. Eine fortlaufende ökologische Pflege findet im Rahmen der Gewässerunterhaltung statt.

Die Gewässerrandstreifen bieten Kleininsekten, die wiederum der Helm-Azurjungfer als Nahrungsgrundlage dienen, einen geeigneten Lebensraum. Durch die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in einen Gewässerrandstreifen wird zudem die Nährstofflast des oberflächlichen Abflusses in die Gräben reduziert, da auf eine Düngung des Gewässerrandstreifens verzichtet wird.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Es können sich Synergien mit der Maßnahme M1 – Schonende Gewässerunterhaltung ergeben, da bei gesicherten Randstreifen die Gewässerunterhaltung unabhängig von der angrenzenden Nutzung geplant werden kann. Dadurch ist die Unterhaltung zum optimalen Zeitpunkt und ggf. mit schonenderen Geräten möglich.

Die Anlage von Gewässerrandstreifen findet voraussichtlich auch über die Grenzen des FFH-Gebiets hinaus entlang von Swinelake und dem Dalvesmoorgraben statt. Dies kann sich fördernd auf die Möglichkeiten zur Arealerweiterung der Helm-Azurjungfer auswirken.

Gewässerrandstreifen dienen grundsätzlich dem Biotopverbund entlang linearer Strukturen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Es finden laufend Abstimmungen bzgl. geplanten und durchgeführten Maßnahmen zur Anlage und Pflege der Gewässerrandstreifen innerhalb des FFH-Gebiets statt. Anpassungsbedarf, der sich beispielsweise aus Erkenntnissen im Rahmen der Maßnahme M3 – Datenerhebung und Monitoring ergibt, wird entsprechend kommuniziert und umgesetzt.

Es wird eine Gebietsakte zur Maßnahmenplanung und -durchführung angelegt und entsprechend fortgeführt.

Kostenschätzung

Bei der initialen Anlage der Gewässerrandstreifen ist etwa 1 € pro laufendem Meter Randstreifen (inkl. Maschinen und Saatgut) zu rechnen. In Summe ergeben sich ca. 1.385 €.

Die Kosten für die jährliche Pflege (später Schnitt mit Abtransport des Mähguts) hängen im Wesentlichen von einer möglichen Verwertung (günstige Alternative) oder notwendigen Entsorgung (teure Alternative) des Mähguts ab.

5.3. Maßnahmenblatt M3 – Datenerhebung und Monitoring

M3 – Datenerhebung und Monitoring – Erhaltungsmaßnahme –

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) (B)

Sonstige Gebietsbestandteile

- Biozönosen der langsam fließenden Wiesengraben

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Daueraufgabe

Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen

- Grabenkrautungen und Grundräumungen im Zuge der Gewässerunterhaltung mit kompletter Vernichtung der Wasservegetation (Larvenlebensraum, Eiablagsubstrate) und des Makrozoobenthos (*Coenagrion mercuriale*-Larven und deren Nahrungsgrundlage)
- Gefahr von Nährstoffeinträgen
- Sommerliches Trockenfallen

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Land Niedersachsen, Hochschulen und Universitäten

Finanzierung

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel

Kompensation

Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraums der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
- Aufrechterhaltung und Entwicklung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt eines extensiv gepflegten, nährstoffarm bis mäßig nährstoffreichen Grabensystems, das durch ausgeprägte submerse und emerse Vegetation auch weiteren Libellenarten zugutekommt

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 6)

Es soll eine regelmäßige Bestandserfassung der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Anhang-II-Art Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) stattfinden. Das Monitoring umfasst Daten zur Population,

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 409
„Swinelake bei Barenburg“

zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Art und richtet sich nach den gängigen Methodenstandards, insbesondere nach dem Bewertungsschema des BfN^[9]. Pro Berichtsperiode soll zweimal die Populationsgröße ermittelt werden; Habitatqualität und Beeinträchtigungen sollen einmal pro Berichtsperiode beurteilt werden.

Das Monitoring dient der Erfolgskontrolle der Maßnahmen M1 – Schonende Gewässerunterhaltung, M2 – Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen und ggf. der Maßnahme M4 – Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Ergebnisse lassen ggf. auch Rückschlüsse auf sinnvolle Anpassungen der Maßnahmen zu.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Ergebnisse der Bestandserfassung werden evaluiert und finden bei Bedarf Berücksichtigung bei der Anpassung der Maßnahmen M1 – Schonende Gewässerunterhaltung und M2 – Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Es wird eine Gebietsakte zur Maßnahmenplanung und -durchführung angelegt und entsprechend fortgeführt.

Kostenschätzung

Für eine Bestandserfassung inklusive Auswertung und Beurteilung der Habitatqualität fallen Kosten von ca. 2.000 € an.

⁹ BfN (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Auszug: Libellen

5.4. Maßnahmenblatt M4 – Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen

M4 – Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen – Zusätzliche Entwicklungsmaßnahme –

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) (B)

Sonstige Gebietsbestandteile

- Biozönosen der langsam fließenden Wiesengraben

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Daueraufgabe

Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen

- Grabenkrautungen und Grundräumungen im Zuge der Gewässerunterhaltung mit kompletter Vernichtung der Wasservegetation (Larvenlebensraum, Eiablagsubstrate) und des Makrozoobenthos (*Coenagrion mercuriale*-Larven und deren Nahrungsgrundlage)
- Gefahr von Nährstoffeinträgen
- Sommerliches Trockenfallen

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Flächeneigentümer & -bewirtschafter

Finanzierung

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel

Kompensation

Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraums der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
- Aufrechterhaltung und Entwicklung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt eines extensiv gepflegten, nährstoffarm bis mäßig nährstoffreichen Grabensystems, das durch ausgeprägte submerse und emerse Vegetation auch weiteren Libellenarten zugutekommt

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 7)

Die an das Grabensystem von Swinelake und Dalvesmoorgraben angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen unterliegen aktuell einer Grünland- und Ackernutzung. Diese Flächen sind vermutlich über ein Drainagesystem an die Gräben angeschlossen. Somit kann die Nutzung der Flächen durch Nährstoffausträge indirekt auch die Gewässerqualität beeinträchtigen. Um diese potenzielle Gefahr zu vermeiden, ist eine Extensivierung der Flächen – z. B. durch Umwandlung von Acker in Grünland, bzw. Extensivierung des Grünlands – sinnvoll. Gleichzeitig können weitere Maßnahmen wie

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 409
„Swinelake bei Barenburg“

beispielsweise eine insektenschonende Mahd, zu einer Verbesserung der Habitatqualität, insbesondere der Nahrungsgrundlage, für die Helm-Azurjungfer beitragen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahme steht in keinem Konflikt zu den anderen beschriebenen Maßnahmen. Vielmehr können sich Synergien, insbesondere mit der Maßnahme M2 – Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen ergeben, da ein Übergang der Randstreifen in eine extensiv genutzte Flächen die Nahrungshabitate für die Helm-Azurjungfer noch vergrößern könnte.

Die Extensivierung weiterer Flächen im Einzugsgebiet von Swinelake und Dalvesmoorgraben außerhalb des FFH-Gebiets kann sich förderlich auf die Gewässer- und Habitatqualität auswirken und wäre daher wünschenswert.

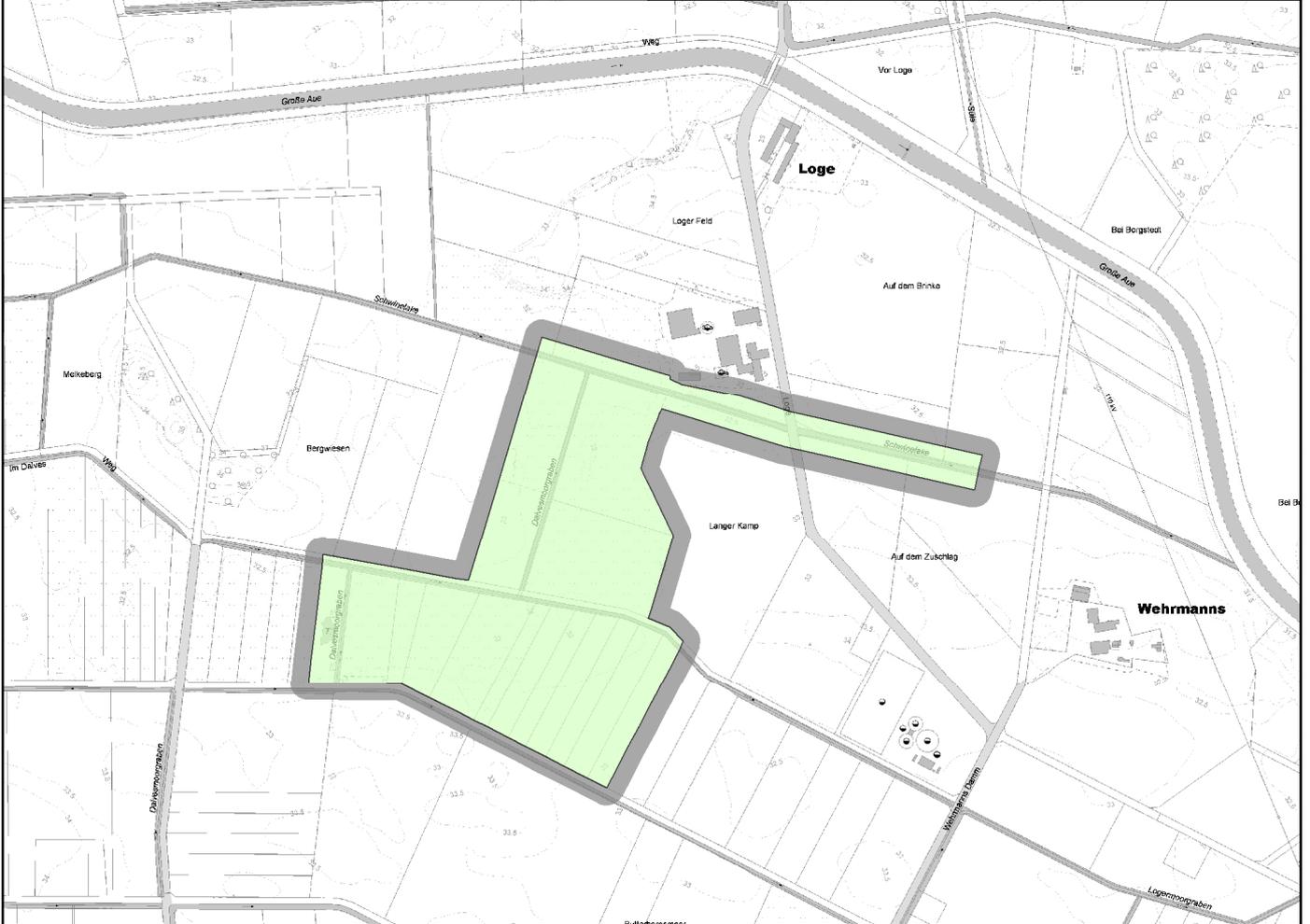
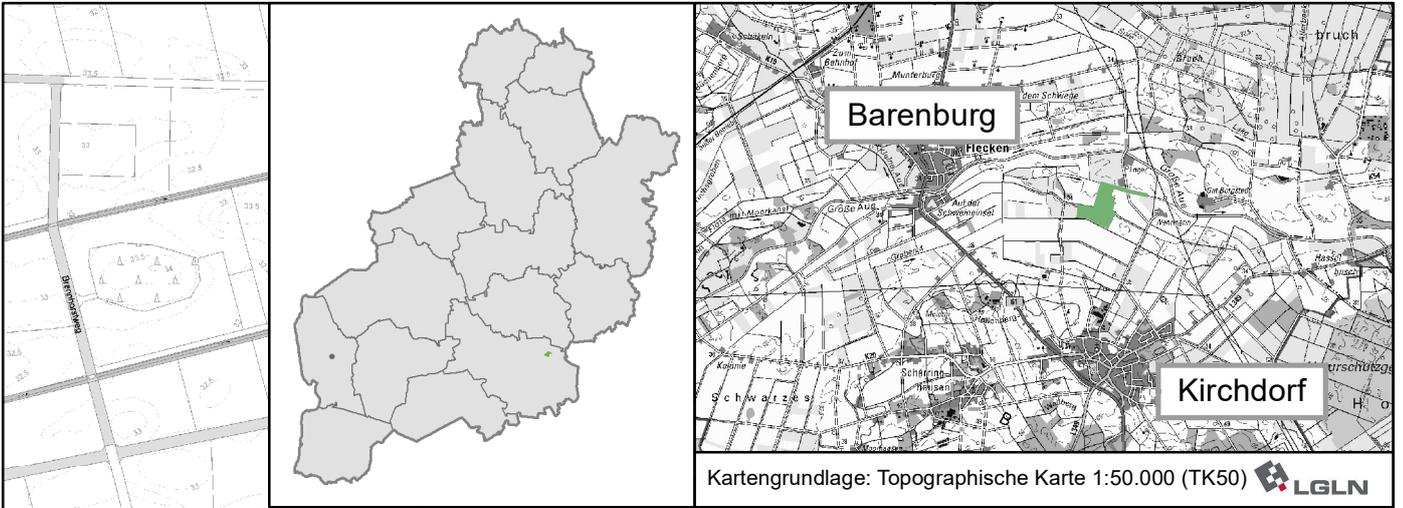
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Maßnahme M3 – Datenerhebung und Monitoring kann auch der Erfolgskontrolle der hier beschriebenen Maßnahme dienen. Es wird eine Gebietsakte zur Maßnahmenplanung und -durchführung angelegt und entsprechend fortgeführt.

Kostenschätzung

Je nach Ausgestaltung der Maßnahme fallen Kosten, z. B. für Saatgut oder Maschinen, an.

Reduzierten Einnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe sollen entsprechende Förderkulissen entgegenstehen, sodass kein betriebswirtschaftlicher Nachteil entsteht.



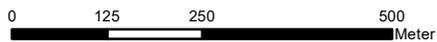
Legende

- FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg" und flächenidentisches LSG "Libellen-Biotop Swinelake"
- Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg"

**Anlage 1
Übersichtskarte**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)



Maßstab:
1:10.000



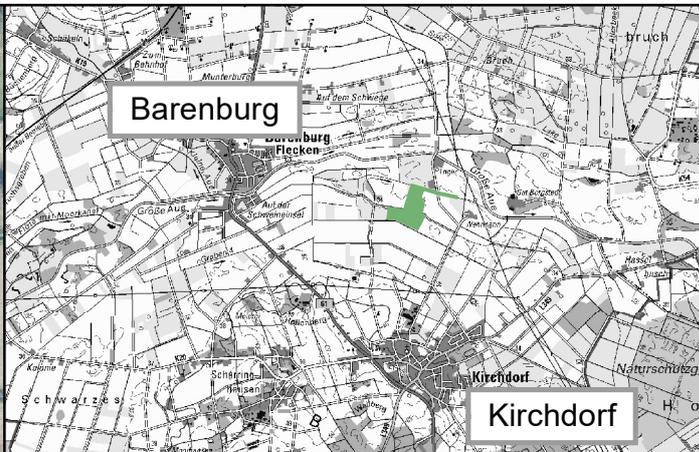
Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Frau Bartel





Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK50) 

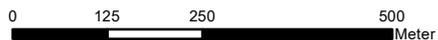
Legende

-  FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg" und flächenidentisches LSG "Libellen-Biotop Swinelake"
-  Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg"

Anlage 2 Übersichtskarte - Luftbild

Kartengrundlage: Luftbild 2017



Maßstab:
1:10.000



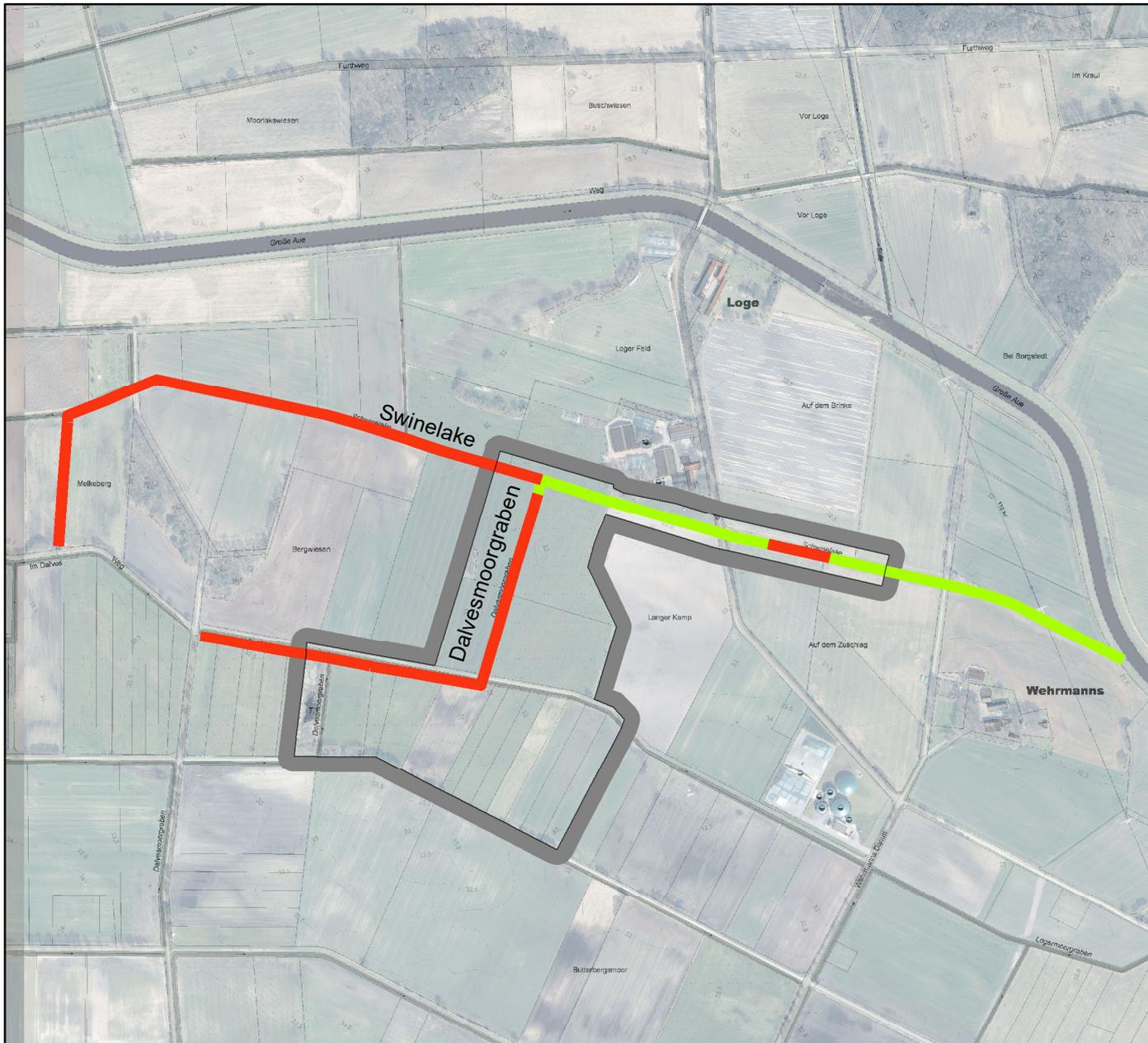
Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Frau Bartel





Legende

FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg" und flächenidentisches LSG "Libellen-Biotop Swinelake"

Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar

Erhaltungsgrad Helm-Azurjungfer

A (sehr gut, hier nicht vorkommend)

B (gut)

C (mittel bis schlecht)

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg"

Anlage 3 Erhaltungsgrad der Helm-Azurjungfer im FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg"

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) + Luftbild 2017

Maßstab:
1:10.000

0 125 250 500
Meter

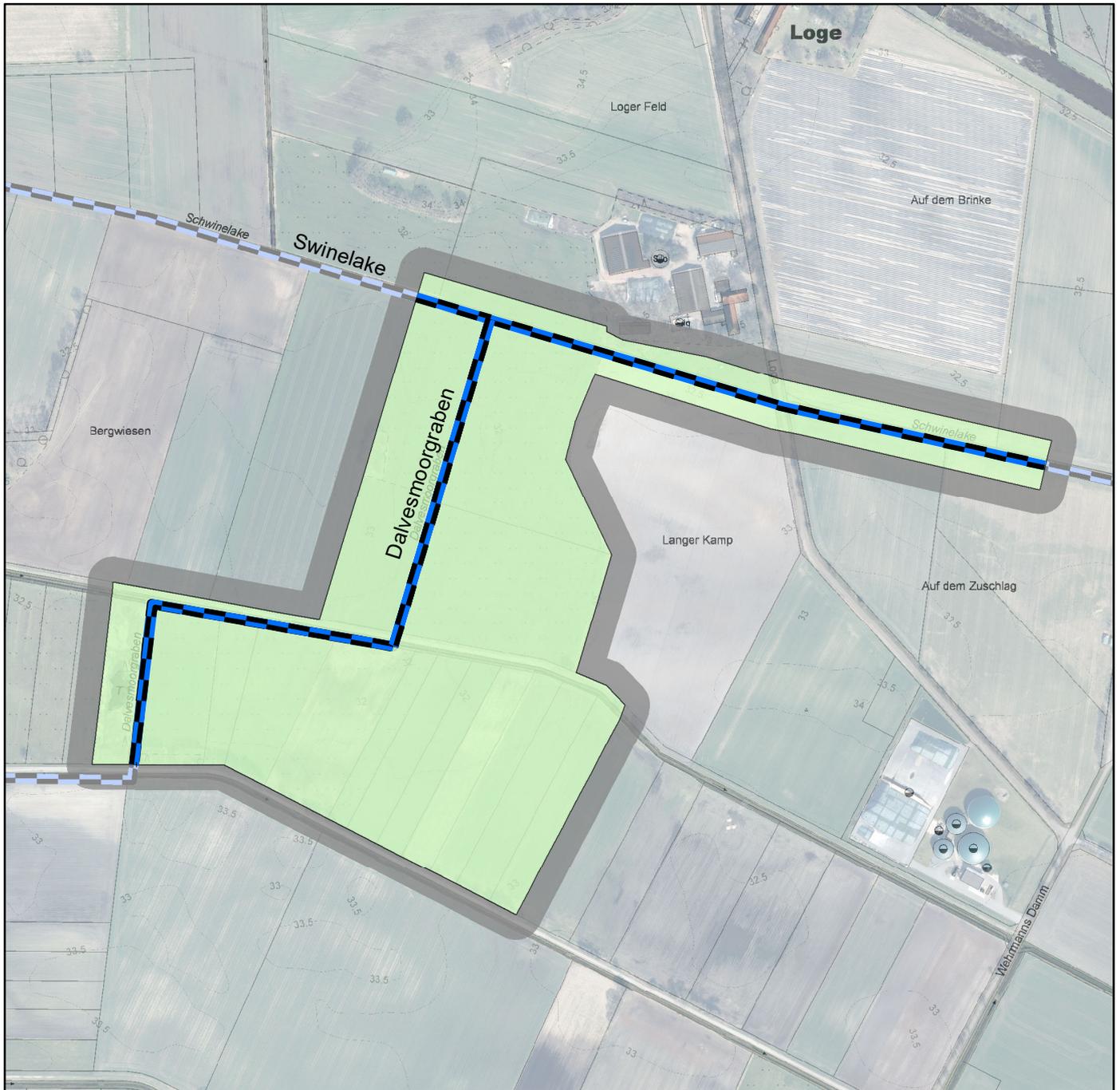


Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



inhaltliche Quelle: Kastner et al. (2015)
Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
Bearbeiter Karte: Frau Bartel © 2021





Legende

- Schonende Gewässerunterhaltung (innerhalb des FFH-Gebiets)
- Schonende Gewässerunterhaltung (außerhalb des FFH-Gebiets)
- FFH-Gebiet 409 "Swinelake bei Barenburg" und flächenidentisches LSG "Libellen-Biotop Swinelake"
- Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg"

**Anlage 4
Maßnahme M1 - Schonende
Gewässerunterhaltung**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) + Luftbild 2017

Maßstab:
1:6.000



Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Frau Bartel





Legende

- Abschnitt A (Swinelake, 645 m)
- Abschnitt B (Dalvesmoorgraben, 340 m)
- Abschnitt C (Dalvesmoorgraben, 400 m)
- Gewässerrandstreifen (ca. 17.250 qm)
- FFH-Gebiet 409 "Swinelake bei Barenburg" und flächenidentisches LSG "Libellen-Biotop Swinelake"
- Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar
- Swinelake und Dalvesmoorgraben außerhalb des FFH-Gebiets

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg"

Anlage 5 Maßnahme M2 - Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) + Luftbild 2017

Maßstab:
1:6.000



Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Frau Bartel





Legende

- Monitoringstrecke entlang Swinelake und Dalvesmoorgraben
- FFH-Gebiet 409 "Swinelake bei Barenburg" und flächenidentisches LSG "Libellen-Biotop Swinelake"
- Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar
- Swinelake und Dalvesmoorgraben außerhalb des FFH-Gebiets

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg"

Anlage 6

Maßnahme M3 - Datenerhebung und Monitoring

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) + Luftbild 2017

Maßstab:
1:6.000



Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Frau Bartel





Legende

- Swinelake und Dalvesmoorgraben
- Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar

aktuelle Nutzung der Flächen, auf denen eine Extensivierung wünschenswert ist

- Acker
- Grünland

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet Nr. 409 "Swinelake bei Barenburg"

Anlage 7

Maßnahme M4 - Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) + Luftbild 2017 Maßstab: 1:6.000

<p>Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung</p>		<p>Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz © 2021</p>
<p>Bearbeiter Karte: Frau Bartel</p>		